

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

Stuttgart **30. Jan. 2023**

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

- **Weitere Fragen zum Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“**
- **Drucksache 17/3649**

Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wer mit der Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung in Höhe von 535 288 Euro betraut war (Referent, Referats- oder Abteilungsleiter, Beteiligung der Zentralstelle oder Amtsspitze) sowie wie die Abwägungsgründe gewichtet und dokumentiert wurden;*

Die Bewilligung des Förderantrags zum Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ wurde von der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr unter Beteiligung der zuständigen Stellen für Haushalts- und Rechtsangelegenheiten geprüft. Die Namen der beteiligten Mitarbeiter:innen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt. Die Zentralstelle und Hausleitung waren nicht an der Entscheidung beteiligt. Die Entscheidung und Zeichnung erfolgte auf der Basis der im Ministerium für Verkehr geltenden Zeichnungsregelung.

Für die Bewilligung eines Förderprojektes muss insbesondere ein erhebliches Landesinteresse vorliegen und das Förderprojekt muss ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Diese und alle weiteren Voraussetzungen sind in der Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO) und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung geregelt. Die Entscheidungsfindung zur Förderung eines Projekts wird im Begleitvermerk zum Förderbescheid dokumentiert.

2. *wer nach ihren Informationen die Träger von Fahrlehrerfortbildungen in Baden-Württemberg sind, die nach ihrer Auffassung von dem genannten Projekt profitieren sollen;*

Die Ergebnisse des Teilprojekts 1 (Konzeption von Fortbildungstagen zu den Themen Nachhaltigkeit und Elektromobilität in der Fahrschule) werden nach Abschluss des Projekts allen baden-württembergischen Fortbildungsträgern aus dem Fahrschulbereich kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung gestellt. Auch die Ergebnisse des Teilprojekts 2 (Entwicklung digitaler Lehrmittel für die Fahrausbildung) und des Teilprojekts 3 (Studie zu den Erfahrungen von Fahrschulen mit Online-Unterrichtsformen) werden nach Abschluss des Projekts öffentlich zugänglich sein. Es sollen somit alle baden-württembergischen Fortbildungsträger aus dem Fahrschulbereich von dem Projekt profitieren. Laut dem Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) handelt es sich hierbei insbesondere um die folgenden Fortbildungsträger:

- Fahrlehrer Akademie Karlsruhe
- Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V.
- Fahrlehrer Bildungszentrum Heilbronn GmbH

- Fortbildung33.de
- Interessenverband deutscher Fahrlehrer e. V.
- Fahrschule Inside GmbH
- vpa Verkehrsfachschule GmbH
- vfs Verkehrsfachschule Südbaden GmbH
- VPZ – Verkehrspädagogisches Zentrum Freiburg GmbH
- W.I.R. GmbH, Weiterbildungsinstitut Rottweil

3. *welche Belege sie dafür vorliegen hat, dass der BDFU die Fortbildungsträger in mehreren Formaten frühzeitig über das Projekt informiert und zur Mitgestaltung aufgerufen habe;*

Der BDFU informierte das Ministerium für Verkehr im Rahmen des Förder- sowie Änderungsantrags, der Zwischenberichte zum Projekt, einer Stellungnahme per E-Mail und der Weiterleitung der Einladungen zu Informationsveranstaltungen für die Fortbildungsträger darüber, inwiefern die baden-württembergischen Fortbildungsträger für Fahrschulen in das Projekt eingebunden werden.

4. *wann nach ihrer Auffassung „frühzeitig“ wäre, insbesondere im Hinblick darauf, dass der eigeninitiative Projektantrag bereits im Juni 2021 bei ihr vorlag;*

Eine Einbindung der baden-württembergischen Fortbildungsträger für Fahrschulen in das Projekt war Teil des Förderantrags und somit auch des Zuwendungsbescheids des Ministeriums für Verkehr vom 9. August 2021 an den BDFU. Die Entscheidung, in welchem Projektstadium die Fortbildungsträger am besten eingebunden werden können, sodass diese Einfluss auf das Projekt nehmen können, obliegt grundsätzlich dem Zuwendungsempfänger. Eine abschließende Bewertung des Ministeriums für Verkehr über die Einbindung der Fortbildungsträger in das Projekt kann erst nach Projektabschluss durchgeführt werden.

5. *welches die genannten „mehreren Formate“ im Einzelnen waren;*

Der Zuwendungsempfänger informierte das Ministerium für Verkehr, dass die Fortbildungsträger beispielsweise per E-Mail am 28. April 2022, bei einem Treffen

der baden-württembergischen Fortbildungsträger am 14. Juli 2022 in Karlsruhe und bei einem Informationstag zum Projekt am 28. Oktober 2022 eingebunden wurden.

6. *ob sie Kenntnis davon hat, dass seit dem Jahr 2017 zumindest bei einem der Fortbildungsträger in Baden-Württemberg Elektromobilität in der Fahrlehrerausbildung wesentlicher Bestandteil der Fahrlehrerfortbildung ist;*

Es war bekannt, dass es im Jahr 2021 zumindest von Weiterbildungsträgern entwickelte Schulungsinhalte für Fahrlehrer:innen zum Thema Elektromobilität in Baden-Württemberg gab. Die bereits bestehenden Aktivitäten für Fahrschulen im Bereich Elektromobilität waren für eine flächendeckende Berücksichtigung von E-Fahrzeugen im theoretischen und praktischen Fahrschulunterricht jedoch noch nicht ausreichend.

7. *ob ihr die Arbeit des Vereins Electrify-bw e. V. bekannt ist, der kompetente Dozenten und aussagekräftige Seminarunterlagen bereitstellt;*

Es ist bekannt, dass es den Verein Electrify-bw e.V. gibt. Die Dozent:innen und Seminarunterlagen sind im Einzelnen nicht bekannt.

8. *ob sie Kenntnis davon hat, dass die Deutsche Fahrlehrer-Akademie in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weingarten-Ravensburg das „Projekt Hochvoltfahrschule“ durchführt, welches aus Eigenmitteln finanziert wird;*

Das Projekt ist dem Ministerium für Verkehr insofern bekannt, dass die Deutsche Fahrlehrer-Akademie im Zuge von E-Mails vom 19. Dezember 2022 darauf hingewiesen hat, dass im Jahr 2023 die ersten Ergebnisse des Projekts bekanntgegeben werden.

9. *ob ihr bekannt ist, dass mindestens einer der Geschäftsführer der mit wissenschaftlichen Arbeiten betrauten vpa Verkehrsfachschule GmbH – R. D.-H., ebenso Mitglied der GRÜNEN ist, wie der Vorsitzende des Bundesverbands deutscher Fahrschulunternehmen e. V.;*

Für die Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen haben eventuelle Parteimitgliedschaften keine Relevanz, so auch beim Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“.

10. *welche eigeninitiativen Projektanträge in den letzten fünf Jahren beim Verkehrsministerium eingegangen sind, welche davon abgelehnt und welche unter Angabe der Fördersumme an wen bewilligt wurden.*

Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass es sich aufgrund des erheblichen Aufwandes der Erhebung und der Kürze der Zeit um keine abschließende und lückenlose Darstellung handeln kann. Bei Projektanträgen, die aktuell geprüft werden oder die abgelehnt wurden, wurden die Antragssteller:innen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt. Projekte, die (bisher) nicht über das Stadium einer Ideenskizze hinausgehen, werden nicht aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Frieß
Ministerialdirektor